



SV/FD3/014/2022

Sitzungsvorlage

öffentlich

Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Rathaus

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: 16.02.2022	Verfasser: Münning, Kathrin
Produkt: 11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten		
Datum	Gremium	
03.03.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität	
14.03.2022	Verwaltungsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Installation einer neuen Photovoltaikanlage auf dem Rathaus umzusetzen. Sowie im Zuge der Maßnahme eine mögliche Instandsetzung der überplanten Dachflächen durchzuführen.

Sachverhalt:

Kommunale Liegenschaften bieten viele Dachflächen und damit viel Potenzial für die Nutzung von Solarenergie. Damit können Kommunen nicht nur selbst Klimaschutz und Energiewende vorantreiben, sondern auch als Vorbild für private Akteure dienen und die eigene Energierechnung senken.

Im Herbst 2019 hat der Rat der Stadt Diepholz ein integriertes Klimaschutzkonzept beschlossen und hier mit der Maßnahme 3.3 „PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden“ den Ausbau der Solarstromerzeugung auf öffentlichen Dächern verankert.

Die Stadt Diepholz ist bereits 2001 mit gutem Beispiel vorangegangen und hat auf dem neuen Rathaus eine Photovoltaik mit einer Leistung von 4,6 kW_p errichtet. Nach 20 Jahren und dem Auslauf der EEG-Vergütung wird nun empfohlen, die Altanlage durch eine größere und leistungsstärkere Photovoltaikanlage zu ersetzen.

Die Planungen zur Eigenstromerzeugung auf dem Rathaus wurden in Zusammenarbeit mit einem externen Solarberater vorgenommen. Geeignet sind die Dachflächen auf dem Südflügel des Rathauses. Hierbei handelt es sich um ein Ost- und ein West-Dach mit jeweils einer Dachneigung von ca. 25°.

Geplant ist eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 33 kW_p. Diese Größe ergibt sich anhand der zur Verfügung stehenden Dachfläche und der effektiven Eigenstromnutzung im Rathaus. Ziel ist es, möglichst viel des selbst erzeugten Stromes im Rathaus zu verbrauchen. Mit der Errichtung eines 22 kWh Solarspeichers kann die Eigenstromnutzung weiter optimiert werden und liegt nun bei ca. 90 %. Das bedeutet, 90 % des erzeugten Stromes werden im Rathaus verbraucht - dies entspricht etwa 28.000 kWh pro Jahr - und nur 10 % werden in das öffentliche Netz eingespeist. Der Vergütungssatz gemäß EEG liegt pro eingespeiste Kilowattstunde bei 6,18 Cent.

Die Installation der Photovoltaikanlage einschließlich Netzanschluss, Rückbau der Altanlage sowie Prüfung und ggf. Instandsetzung der Dachflächen ist für 2022 geplant.

Finanzierung:

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem neuen Rathaus einschließlich der Nebenarbeiten werden Kosten in Höhe von 90.000 Euro veranschlagt.

Für die Photovoltaikanlage stehen die benötigten Mittel im Konto „Sanierung des Rathauses“ 11101.0960001-029-07 zur Verfügung.

Anlagen:

Diepholzer Rathaus Planung Photovoltaik

gez. Marré
Bürgermeister